

Marz, am

An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt
7221 Marz

Bundesgebühr: € 21,00

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

gem. § 27 Bgld BauG 1997 i.d.g.F.

Die Baubehörde der Gemeinde **MARZ** hat mir am 23.3.2017, unter Zahl: B-17/3-2019, die Baufreigabe zur Durchführung folgenden(r) Bauvorhaben(s):

in 7221 Marz, , Grundstück Nr. , EZ. , KG Marz erteilt.

Wir zeigen die Fertigstellung dieses Bauvorhabens an.

Nur bei Fertigstellung von Gebäuden oder Bauabschnitten von Gebäuden:

Das **positive Schlussüberprüfungsprotokoll** vom (§ 27 Abs. 2 BauG), in welchem die bewilligungsgemäße Ausführung des Gebäudes/Bauabschnittes bestätigt wird, wurde erstattet am von (Name, Adresse, Tel.Nr. des Ausstellers):

Beilagen:

- ☐ **Einmessplan oder Kostenübernahmeerklärung** durch den Bauwerber für die Einmessung des Gebäudes (bei Neu- oder Zubauten ab einer Größe von 20 m²)
- ☐ **Weitere Beilagen** (zB durch Auflagen oder Bedingungen vorgeschriebene Befunde):
Rauchfangbefund

.....
Unterschrift(en) Bauwerber

Bitte beachten Sie, dass das Gebäude oder der betreffende Bauabschnitt vor Erstattung eines positiven Schlussüberprüfungsprotokolls durch eine befugten Fachkraft oder eines bautechnischen Sachverständigen (das ist eine natürliche Person, die an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein darf) nicht benützt werden darf und dass Sie als Bauwerber **für die Einhaltung dieser Verpflichtung gem. § 27 Abs. 5 BauG. verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich sind.**

Ist das Schlussüberprüfungsprotokoll nicht vollständig belegt, gilt es als nicht erstattet.